

Entgeltordnung für die Benutzung des Squashcourts

§ 1 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen.

§ 2 Grundmiete

- (1) Die Grundmiete, welche der Mieter zu entrichten hat, schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung und übliche Reinigung ein.
- (2) Die Mietzeit wird gerechnet von Antritt des Termins bis zum Ende der Nutzung. Die Dauer wird in der erworbenen Nutzungskarte vermerkt.
- (3) Mietpreise:

Dauer	Erwachsene	Kinder bis 12 Jahre	Bezeichnung
0,5 Std.	4,00 €	3,00 €	
1,0 Std.	7,50 €	6,00 €	Einzelkarte
4,0 Std.	30,00 €	24,00 €	Monatskarte
20,0 Std.	150,00 €	120,00 €	Halbjahreskarte
40,0 Std.	300,00 €	240,00 €	Jahreskarte

In den Gebühren sind Wasser- und Abwasserkosten für das Duschen enthalten.

- (4) Zusätzlich zur Miete können sich folgende Kosten ergeben:

Ausleihe von	Anzahl/Dauer	Gebühr
Schläger	1 Stück/Stunde	1,00 €
Schuhe	1 Paar/Stunde	1,00 €

- (5) Die Bezahlung der Karte ist bei der Reservierung fällig.

§ 4 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Entgeltordnung für den Squashcourt des Sportcenters Groß Düben tritt rückwirkend zum 01. 01. 2002 in Kraft. Die Entgeltordnung für den Squashcourt vom 29. 3. 1999 tritt außer Kraft

Groß Düben, d. 21. 02. 2002

Krantz
Bürgermeister

